

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 10. Juli

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Das Tschudi'sche Lesebuch für Oberklassen.

(Eine Konferenzarbeit.)

II.

Es ist allerdings gut, wenn die Schüler in der Geschichte und Geographie einen Leitfaden in Händen haben, um repetiren zu können; aber dazu schaffe man für jedes Fach ein eigenes Büchlein und empfehle den Ankauf Kindern wohlhabender Eltern, oder wo es geht, führe man es durch Opfer von Seite der Gemeinden oder gemeinnütziger Privaten obligatorisch ein. Aber in's Lesebuch gehören die bisherigen notizenartigen Zusammenstellungen nicht, weil sie sich zu sprachlichen Übungen nicht eignen. Die meisten Primarschüler bekommen während ihrer Schulzeit außer den religiösen Lehrmitteln wenig Anderes zu lesen, als die Lesebücher. An diesen muß sich also ihr Sprachgefühl und ihr Geschmack ausbilden. Wenn aber dies in möglichst hohem Maße geschehen soll, so ist nöthig, daß die Lesestücke nicht nur belehrend und der Fassungskraft der Kinder der betreffenden Schulstufe angepaßt, sondern daß sie auch klassisch seien. Obschon die Franzosen im Uebrigen in der Pädagogik und Methodik uns Deutschen weit nachstehen, so könnten wir doch von ihnen lernen, die Schätze der Literatur der Jugend durch treffliche Chrestomathien zugänglich zu machen. Unsere Sprache ist auch so reich an Schätzen der Kunst, daß sich wirklich Schönes für jede Schulstufe in überreichem Maße findet. Herr Tschudi hat hierin das Schönste nicht nur nicht gefunden, er hat es nicht einmal gesucht; denn er wollte, wie aus Allem hervorgeht, bloß Beliehrendes und Nützlichendes liefern, gemäß der gegenwärtig vorherrschenden Zeitrichtung, welche über dem direkt Nützlichen oft das Schöne und Bildende vergißt.

Das Lesebuch für Oberklassen sollte so eingerichtet sein, daß der Schüler darin die gewöhnlichsten Arten der Schriftstücke lesen lernen kann. Tschudi's Lesebuch bietet darin nicht die nöthige Abwechslung. So zu sagen Alles ist entweder in beschreibender oder erzählender Form. Fast nirgends kann den Schülern Gelegenheit geboten werden, die Affekte, wie Verachtung, Spott, Ironie, Reue, Verzweiflung, Gram, Kummer, Schmerz, Freude, Entzücken, Scherz, Ueberraschung, Erstaunen, Mithung, Zorn, Entrüstung, Neugierde u. auszu-
drücken. Und doch sollte man in Oberklassen dies möglichst üben. Nicht nur gehört dies zum Schönlernen an sich, es hat auch seine Vortheile für den, welcher es gelernt hat. Man lebt sich beim Lesen mehr in die Gedanken und Gefühle des Schriftstellers hinein, hat also mehr Genuß und

empfängt tiefere und hastendere Eindrücke. Man wirkt aber auch unendlich mehr auf die Zuhörer, wenn man vorliest. Wie wohlthätig wäre es nicht, wenn in jeder Familie jemand wäre, der es verstünde, durch gefühlvolles, sachgemäßes Vorlesen Andere zu fesseln! Die langen Winterabende vergiengen auf angenehmere und nützlichere Weise und das gemeinsam Gelesene böte vielfache Anhaltspunkte zu nützlichem Gespräche und trüge nicht wenig zu einem gemüthlichen Familienleben bei. Das Gelesene freut uns doppelt, wenn es auch Andern uns nachstehenden bekannt ist und wir uns mit ihnen darüber unterhalten können.

Ich weiß nun zwar wohl, daß man es in Primarschulen im euphonischen Lesen bei der Masse nicht weit bringen wird; aber dies ist kein Grund, dasselbe nicht anzustreben.

Das Lesebuch sollte auch zweckmäßigen Stoff bieten zu schriftlichen Arbeiten. Das Tschudi'sche eignet sich dazu nicht. Die geschichtlichen Aufsätze sind fast sämmtlich aus der vaterländischen oder allgemeinen Geschichte und zu allgemein gehalten, um bei der Nachahmung einigen Spielraum zu lassen; ähnlich ist's bei den Beschreibungen. Ueberhaupt sind namentlich die geschichtlichen Aufsätze in ihrem Inhalt zu umfangreich und in der Ausführung zu kurz; auf 594 Seiten kommen 565 Stücke. Durchschnittlich nimmt eines also wenig mehr als eine Seite ein, obschon die behandelten Themathe sehr umfassend sind. „Rudolf von Habsburg“, „die Kreuzzüge“ und „Karl der Große“ nehmen nur eine Seite und „Friedrich Barbarossa“ wenige Zeilen ein, so daß man mit vielen Stücken zu Ende ist, wenn man erst angefangen zu haben glaubt.

Darstellungen in Form von Briefen und Gesprächen kommen keine vor. Schilderungen fehlen ebenfalls gänzlich. Wie soll nun der Schüler in diesen Ausdrucksformen geübt werden, wenn das Lesebuch keine Muster bietet?

Bei der Anordnung des Stoffes sollte ein stufengemäßes Fortschreiten von kürzern und leichtern Stücken der nämlichen Gattung zu längern und schwierigeren Satzformen und gewähltern Ausdrücken beobachtet werden. Beim Lesebuch von Tschudi fehlt dies gänzlich.

Ein fernerer fühlbarer Mangel des Buches ist der, daß die Poesie auf Unkosten der Prosa gar zu sehr verkürzt worden ist. Und es ist dies eigentlich auch ganz natürlich. Herr Tschudi, welcher bei der Auswahl des Stoffes dem Nützlichkeitsprinzip huldigte, konnte die Poesie zu seinem Zwecke nicht gut brauchen. Und gewissenhaft sind nur solche poetische Stücke aufgenommen worden, welche direkt oder

indirekt den Realunterricht fördern helfen und sich in die Abschnitte: „die Heimath“, „die Fremde“, „die Natur“ und „Worte auf den Lebensweg“ rubrizieren ließen. Deshalb finden sich nur wenige poetisch schöne Stücke. Es ist nun zwar allerdings richtig, daß der Schüler vor Allem die Prosa verstehe und sich darin ausdrücken lerne; denn dies ist die Sprache des mündlichen und schriftlichen Gedankenverkehrs und die Sprache der Belehrung. Aber auch die Poesie hat ihren Werth, welcher bei der Jugendbildung nicht verkannt werden darf. Wenn auch Wenigen gegeben ist, in derselben sich mitzutheilen, so hat sie doch für alle unverdorbenen Gemüther großen Reiz und wirkt veredelnd auf dieselben, und die Sprachkraft gewinnt bei Uebungen an poetischen Stücken wenigstens eben so sehr als an prosaischen, indem sich der aufmerksame Leser mit großer Leichtigkeit edlere Ausdrucksformen aneignet und an Schwung und Phantasie mehr gewinnt, als beim Lesen von Prosa. Gerade auf der obersten Schulstufe, wo nicht nur der Korrektheit, sondern auch der Gefälligkeit im schriftlichen Ausdruck Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, und wo — namentlich bei den Schülern und Schülerinnen von 15—16 Jahren — in Folge körperlicher Entwicklung das Gefühlsleben sich mächtig entfaltet, sollte die Poesie als wirksames Mittel zur Bildung des Geschmacks und zur Abwehr gegen gefährliche Regungen des Gemüths und Hinführung nach einem edeln Ziele, nicht unterschätzt werden.

Uebrigens bieten zweckmäßig gewählte Poesien ein treffliches Material zu schriftlichen Arbeiten. Umarbeitungen derselben in Prosa sind für die Schüler eben so bildend als angenehm.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß nach meiner Ansicht ein sprachliches Lesebuch oder eine Chrestomathie für unsere Schulen wesentlich ist als ein realistisches, wie dasjenige von Eschudi, und wenn mir eines ganz nach meinem Sinn bekannt wäre, so würde ich mich nicht im Mindesten scheuen, dasselbe an die Stelle des gegenwärtig eingeführten vorzuschlagen. Da dies aber nicht der Fall ist und ich etwas Gewisses, das auch seine Vorzüge hat, etwas Unge- wissen, das erst noch geschaffen werden müßte, vorziehe, so schlage ich bloß eine Umarbeitung des gegenwärtigen Lehrmittels vor, bestehend in Folgendem:

Es werden mehrere Stücke aus den Abschnitten: „die Heimath, die Fremde und die Natur“ weggelassen, darunter 1) die in Beziehung auf die Form der Darstellung am wenigsten gelungenen; 2) diejenigen aus der Geschichte und Geographie, welche so kurz und allgemein gehalten sind, daß man wenig daraus machen kann, und deren sind viele; 3) einen Theil der spezifisch Glarnerischen.

Dafür sollte dann dem rein Bernerischen Elemente etwas größere Vertretung eingeräumt werden. Die beibehaltenen Stücke — besonders die geschichtlichen — sollten, wo es sich thun läßt, durch Detail completirt und interessanter gemacht werden, damit der Schüler nicht bloß ein Gerippe, sondern etwas erhält, das lebt und lebt.

Neu aufgenommen sollten werden mehrere lehrreiche Erzählungen, in welchen sich das Menschenleben abspiegelt, etwa 3 Stücke in Gesprächsform und ungefähr eben so viele inhaltsreiche Briefe, mehrere schöne Fabeln in Poesie und Prosa, Parabeln, Sprichwörter und Denksprüche, einige vorzügliche, der Alters- und Bildungsstufe angemessene Balladen, einige schöne Lieder und Elegien, wenigstens eine Idylle und wo möglich ein kleines Drama. Diese Lesestücke lehren zwar dem Schüler keine Realkenntnisse ein; aber sie eignen sich vorzüglich zu einer geist-, gemüth- und sprachbildenden Lektüre, zum Memoriren und zu schriftlichen Arbeiten, und durch alle diese drei Uebungen wird der Schüler mit der Muttersprache allseitiger bekannt.

Durch diese vorgeschlagenen Abänderungen wird das Buch wesentlich verändert; aber ich halte es für absolut notwendig, wenn dem wahren Bedürfnisse unserer Schulen entsprochen werden soll.

Vericht

an die Tit. Vorsteherchaft der Schulsynode, betreffend den „Gesetzes-Entwurf über die ökonomischen Verhältnisse etc.“
Die Gutachten der Kreissynoden.

(Fortsetzung.) A. Allgemeine s.

Die Primarlehrer haben sich aus begreiflichen Gründen an der Prüfung dieses Gesetzes lebhaft betheiligt und die meisten Eingaben tragen das Gepräge davon: sie sind eingehend, die Bedürfnisse für Schule und Lehrer in hinreichendem Maße beanspruchend, dabei aber das Gute des Entwurfs anerkennend. Einige wenige sind nur ganz allgemein und kurz gehalten — man weiß nicht, ob aus Muth- oder Hoffnungslosigkeit, oder aus Gleichgültigkeit. Ersteres wäre bedauerlich, — Letzteres traurig. —

Fraubrunnen sagt: Mit vielem Interesse und entschienen hervortretendem Gefühl der Erkenntlichkeit hat unsere Kreissynode, in seltener Anzahl versammelt, dieses lange ersehnte gesetzgeberische Produkt, welches mit unverkennbarem Wohlwollen, aber auch mit großer Vorsicht einen Fortschritt anbahnt, durchberathen.

Frutigen: Das Gesetz ist ein durch allenthalben sich zeigende Bedürfnisse gefordertes, ein notwendiges; entspricht es diesen, so ist es ein zeitgemäßes *).

Burgdorf: Den Menschen durch Erziehung und Unterricht der Gottähnlichkeit näher zu bringen, ist theilweise die Aufgabe des Lehrers; dafür bedarf er seiner ungetheilten Kraft; aber darum muß er der Nahrungsorgen ent- hoben sein **).

Konolfingen weist ebenfalls hin auf die Schwierig- keit des Lehrerberufes.

Arwangen: Warum sind im Kanton Bern die Leh- rer so karg bezahlt? — Daß die Lebensmittel hier wohlfeiler seien, als anderswo, weil Bern ein landwirthschaftlicher Kanton ist, kann nicht in Anschlag kommen, sonst müßte dieser Satz auch für die andern Beamten und Angestellten gelten. Die Erfahrung beweist das Gegentheil und die Eisenbahnen sorgen schon für Ausgleichung. — Nein, es ist ein Stück Erbsünde, herkommend aus der Zeit, da man denjenigen zum Schul- meister machte, der zum Bauernknecht zu schwach und zum Schneider zu ungeschickt war.

Mit der Zeit fortschreitend, sind die innern Einrichtungen der Schule verändert und die Pflichten des Lehrers vielleicht ver- zehnfacht worden. Der Lehrer ließ es sich gefallen; aber die Besoldungen damit in Einklang zu bringen, — dazu konnte man sich nicht entschließen.

Thun: Eine Familie kostet Fr. 700—900—1200; es bleibt also nach dem Entwurf dem Lehrer noch immer die Auf- gabe, Fr. 300—400—500 zum nöthigen Unterhalte der Sei- nigen herbeizuschaffen.

Signau: Ist es dem Kanton Bern möglich, seine Lehrer so zu besolden, daß sie vor Nahrungsorgen geschützt sind? Antwort: ja, wenn er den Willen dazu hat.

B. Spezielles.

I. Anerkennende Bemerkungen.

Es wird am Entwurf gerühmt, als Richtseiten und ent- schiebene Fortschritte hervorgehoben:

- 1) daß er die gesammten ökonomischen Verhältnisse der Schule reglere;
- 2) daß er die regelmäßige Ausrichtung der Besol- dungen anstrebe ***);
- 3) daß er dem Lehrer Pflanzland sichere; zum Segen des Lehrers und der Schule sollte der Entwurf dieses noch mehr

*) Die Aufbesserung der Besoldungen der Lehrer ist so dringend, daß sie ohne die höchste Gefährdung der gesammten Schul-Interessen nicht länger aufgeschoben werden kann und darf. (Mangel an Leh- rern, provisorische Anstellungen, Lehrerinnen.)

**) Antwort für die, welche ihn mit dem Tagelöhner auf gleiche Linie stellen.

***) Es sind Beispiele bekannt, wo 3 Jahresbesoldungen ausstehen.

berücksichtigen und den Gemeinden die Erwerbung von der Schule bleibendem Land auf alle Weise ermöglichen. — Der Lehrer kann so am leichtesten seine Bedürfnisse befriedigen, seine freien Stunden am angemessensten ausfüllen, seine Gesundheit am besten herstellen, entgeht dem Vorwurfe des „Herrenspielens“ und verwächst mit seiner Gemeinde, — der stete Wechsel hört so am ehesten auf;

4) obschon der Entwurf mit seinen Anforderungen an die Gemeinden und den Staat beschneiden auftritt, liegt doch ein Fortschritt in ihm; (N. Simmenthal.)

5) es ist ein Werk des Fortschritts und besonders der Zukunft, namentlich Abschnitt I. und III.; (Pruntrut.)

6) der Entwurf ist durch ein tief gefühltes Bedürfnis hervorgerufen; er sucht denselben mit nöthiger Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse ernstlich zu entsprechen und ist daher ausführbar; (Fraubrunnen.)

7) Abschnitt III. erfreut sich ganz besonders des allgemeinsten und ungetheiltesten Lobes; § 28 ist schon für sich allein hinreichend, dem Gesetzgeber den Dank jedes Berners zu sichern, dem die Schule lieb genug ist, um für den guten Zweck auch die Mittel zu wollen. (Fraubrunnen.)

Ein Stück freiburgische Schulgeschichte.

II.

(Petition der Gemeinde Mürri an den Staatsrath.)

Lit. Die Gemeinde M. nimmt die Freiheit, bei Ihnen gegen eine ihren Lehrer Hr. M. betreffende Verfügung der Erziehungsdirektion zu reklamiren. Schon vor einiger Zeit hat dieselbe Hr. M., in Folge von Klagen, welche über dessen religiöse Grundsätze eingelangt seien, mit Entfernung aus unserer Gemeinde gedroht. Sogleich haben wir uns an die Erziehungsdirektion gewandt, mit der Bitte, uns Hr. M. zu erhalten, aus dem ganz einfachen Grunde, weil dessen Schule vortrefflich steht, sein Betragen tadellos ist und wir ihn alle achten und lieben. Die Petition war von sämtlichen Gemeindegliedern unterzeichnet, mit Ausnahme eines Einzigen, und dieser hat erklärt, er würde auch unterzeichnet haben, wenn ihm dieselbe vorgelegt worden wäre. Angesichts einer solch imposanten Demonstration fand der Hr. Erziehungsdirektor für gut, vor der Hand nicht weiter zu gehen. Wir glaubten die Angelegenheit erledigt. Da erlöst unterm 14. Mai der Erziehungsdirektor folgende Missive an den Präfecten von Stäffis: „Hr. M. hätte sich nach einem andern Plage umsehen sollen; er hat es nicht gethan. Die Erziehungsdirektion ist genöthigt, ihm seine Entlassung zu geben. Hr. M. wird auf den 1. Juli seine Funktionen niederlegen; diese Verfügung ist unwiderruflich.“

Vor allem aus müssen wir unser Erstaunen aussprechen über die Geringschätzung, mit der die Lit. Erziehungsdirektion die Ansicht, den Wunsch und das Verlangen einer ganzen Gemeinde behandelt. Wer ist wohl am meisten bei dieser Frage betheiligt? Gewiß die Gemeindeglieder von M.; denn sie zunächst werden die guten oder bösen Früchte der Erziehung und des Unterrichts ernten, welche Hr. M. den Kindern gibt. Wer ist eher im Falle, Hr. M. am Werk zu sehen und dessen Ergebnisse zu beurtheilen? Unbestreitbar wieder jene. Wer verdient endlich eher gehört zu werden als die Väter dieser Kinder, die, welche die Rechte der Natur, der Religion und des Gesetzes zugleich anrufen? Hr. Erziehungsdirektor ist über dies Alles hinweggegangen, um einem unbekannten Verläumder sein Ohr zu leihen und eine ebenso unbestimmte als schmählische Anklage entgegen zu nehmen.

Doch prüfen wir diese etwas näher. Man muß zugestehen, daß eine Klage über religiöse Grundsätze etwas vollständig Unbestimmtes ist. Was versteht man darunter? Längnet Hr. M. ein Dogma der katholischen Kirche? Ist er keiserlich? Wir denken nicht, daß man ihn dessen beschuldige. Längnet Hr. M. alle Dogmen? Nach weniger. Hat er unmoralische Grundsätze? Hat man ihn je hören das Verbrechen und Laster be-

schönigen und vertheidigen? Man wird es nicht wagen, dies zu behaupten. Nun, das ist alles, was die religiösen Grundsätze ausmacht: das Dogma und die Moral. Noch mehr. Hr. M. hat als Lehrer Pflichten zu erfüllen. Man bezeichne uns diejenigen, welche er nicht erfüllt. Wir kommen einem andern Vorwurf zuvor. Sollte vielleicht Hr. M. die dem Pfarrer schuldigen Rücksichten verletzt haben? Der Hr. Erziehungsdirektor spricht nicht davon. Kurz, wir sind bezüglich der erhobenen Anschuldigungen auf bloße Vermuthungen hingewiesen. Indef treffen wir eine ganz kleine Phrasen, welche das hellste Licht auf den Gedanken des Hrn. Ch. wirft. Er hält Hr. M. Uebertreibung der politischen Grundsätze vor. Betrachten wir auch diese Beschwerde etwas näher.

Bei uns, wie in vielen andern Ländern, hat man die religiösen Fragen mit den politischen vermengt. Es ist darin so weit gekommen, daß die religiösen Prinzipien eines Bürgers denunziren so viel sagen will, als, derselbe sei liberal. Auch hätten wir bei jedem Andern als Hrn. Ch. gleich gewußt, woran wir seien. Aber nach 1830 hat sich derselbe so entschieden gegen diese Konfusion erhoben, daß wir nicht gedacht, er könnte eines Tages in den gleichen Fehler fallen. Wir haben uns getäuscht. Aber beabsichtigt denn der Hr. Erziehungsdirektor, alle Lehrer, welche der Opposition angehören, zu präscribiren? Will er die liberalen Gemeinden nöthigen, dieselben zu entlassen und solche anzustellen, welche ihnen nicht zusagen? Das hieße von der Mäßigung abweichen, welche er so viel gerühmt und selbst auf seine Fahne geschrieben hat. Will er der Jugend untersagen, lebhafter und kräftiger zu fühlen als das Alter? Das ginge gegen die Natur. Wer will er alle jungen Leute vom Unterricht ausschließen? Wir kennen andere junge Exaltirte, denen man volle Freiheit ihrer Bewegungen und ihres Thuns gestattet. Unter allen Berufsarten ist der Lehrerberuf der undankbarste; die jüngst stattgefundenen Verminderungen der Besoldungen haben denselben noch tiefer herabgedrückt. Will Hr. Ch. ihn noch elender machen, indem er eine ohnehin klägliche Existenz den Schwankungen der Majoritäten aussetzt? Will man dieses magere Stück Brod, welches das Gesetz dem Lehrer zum Almosen gibt, kaum auf 4 Jahre garantiren, als um den Preis, seine Ueberzeugung zu verläugnen? Hr. Ch. möge die Folgen eines solchen Vorgehens wohl erwägen.

In Betreff einer andern Stelle, die Hr. M. in Aussicht gestellt worden, wie verhält sich damit? Welche konservative Gemeinde wird Hr. M. wählen mit dem Brandmal, welches der Hr. Erziehungsdirektor ihm auf die Stirn gedrückt, indem er die Anschuldigung wegen seinen religiösen Grundsätzen als begründet annahm? Keine wird es thun und Zwang wird man auch nicht anwenden wollen. In einer liberalen Gemeinde angestellt zu werden, daran darf Hr. M. ebenfalls nicht denken, „weil seine Gegenwart in einer solchen ein Hinderniß wäre für das Gute, das hier gewirkt werden soll.“ Das sind die eigenen Worte des Hrn. Ch. So wird Hr. M. allerdings sein Patent behalten, unter der Bedingung, dasselbe nirgends benutzen zu können. Das ist das praktische Resultat der „Ehronung und Mäßigung“ des Erziehungsdirektors gegenüber Hr. M. Ohne Aussicht, durch Ausübung seines Berufes unter uns sein Brod verdienen zu können, wird Hr. M. genöthigt sein, sein Glück anderwärts zu suchen. Wenn man eine so große Zahl günstiger Zeugnisse von Schulinspektoren u. a. aufweisen kann, so ist es doppelt schmerzlich, seinen Heimatort verlassen zu müssen — Eine letzte Reflexion. Wir haben bis jetzt geglaubt, ein Lehrer könne nichts Gutes wirken in einer Gemeinde, wenn dieselbe ganz oder zum Theil feindselig gegen ihn gesinnt sei, daß die allgemeine Achtung und Zuneigung die nothwendige Bedingung zu einer segensreichen Wirksamkeit sei. Nun diese Bedingung fand sich bei keinem in höherem Maße vor: die ganze Gemeinde Mürri übernimmt die Vertheidigung Hr. M's, reklamirt ihn einstimmig und erklärt, keinen andern Lehrer zu wollen als ihn.

Schließlich erklärt die Gemeinde Mürri bereit, auf den Staatsbeitrag an ihre Lehrerbefoldung zu verzichten und den Betrag aus eigenen Mitteln zu decken, wenn man ihr den geliebten Lehrer lasse. Was seitdem geschehen, wissen wir nicht.

Korrespondenz.

Zürich. Den 20. Juni versammelte sich die zürcherische Schulsynode außerordentlich in Kloten, um die Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath vorzunehmen. Die Versammlung erfreute sich nicht eines zahlreichen Besuches, was aus mehreren Gründen zum Voraus erwartet werden konnte. Anwesend zirka 120 Mitglieder. Gewählt als Mitglied in den Erziehungsrath wurde beinahe einstimmig Herr Grunholzer. Bei der Annahme bemerkte jedoch Herr Grunholzer, daß er die Stelle in jedem Falle nur bis nächsten Herbst werde bekleiden können, da er alsdann die Entlassung von seiner Lehrerstelle an der Kantonsschule nehmen werde. (Diese Wahl sowie diejenige in den Großen Rath ist wohl die beste Antwort auf die Korrespondenz von Zürich, die jüngst im Schweiz. Volksschulblatt erschien.) Ein beim Mittagessen auf ihn gebrachter Toast, der mit dem Wunsche schloß, Herr Grunholzer „möge auch bei Baumwolle recht viel Seide spinnen“, deutete den Grund dieses Rücktritts an.

Ein zweites Geschäft dieser Sitzung bildete die Herausgabe von Jugendschriften, welche hauptsächlich für die erwachsene, nicht mehr schulpflichtige Jugend berechnet sein sollen, um dieselbe in volksthümlicher Weise über Gegenstände aus den verschiedenen Gebieten des Wissens, namentlich auch der Naturwissenschaften, weiter zu belehren. Die Leitung der Herausgabe dieser Schriften wird der Vorsteherchaft der Synode und acht weiteren Mitgliedern zugewiesen. (Wir machen die Lehrer im Kanton Bern zum Voraus auf diese Schriften aufmerksam, die sich besonders zu Festgeschenken und Prämien bei Examen eignen würden.)

Endlich wurde über die Gründung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse durch Hrn. Rektor Zehsche ausführlich und interessant referirt. Die Gründung einer Rentenanstalt durch die Schweiz. Kreditanstalt hat auf den Gedanken geführt, von Errichtung einer selbstständigen Kasse durch die Lehrerschaft abzugehen, die letztere aber in corpore (etwa 600 Volksschullehrer) und obligatorisch bei der Rentenanstalt zu betheiligen, jedoch so, daß für sie ein eigener Konto geführt wird. (Das Nähere siehe Nr. 26 ds. Bl.) Einen allfälligen Verlust trägt die Rentenanstalt, während von einem sich ergebenden Gewinn ihr $\frac{1}{3}$ zukommt, $\frac{2}{3}$ aber in den Dispositionsfond der Lehrers-Rentenkasse fallen. Die Synode beauftragte eine Kommission, die Unterhandlungen fortzusetzen, um die Sache mit Beförderung in's Reine bringen zu können.

Das einfache Mittagessen, das nach Schluß der Verhandlungen die Synodalen vereinigte, war sehr belebt. Verschiedene Toaste wurden ausgebracht. Herr Grunholzer machte in dem feinen Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Schulgesetzes-Revision, aus denen hervorging, daß der gegenwärtige Erziehungsrath die Hände nicht in den Schooß legt, und daß er die Einsicht und den Willen besitzt, im Schulwesen so weit vorwärts zu gehen, als die Umstände jetzt es gestatten. Herrn Prof. Moleschott, der sich vor allen seinen Kollegen durch fleißigen Besuch der Synode auszeichnet, war die Ehre eines Toastes zu Theil geworden. Dies gab ihm Anlaß, in begeisterter Rede zu erklären, wie glücklich er sich in den freien, republikanischen Verhältnissen fühle (Hr. Moleschott ist ein geborner Holländer) und wie hoch der Werth freier Institutionen zu schätzen sei. Sein Hoch galt dem Zürcher. Erziehungsrathe.

Dauerten auch die Verhandlungen der Synode nicht lange, so sind gleichwohl einige nicht unwesentliche Angelegenheiten einen guten Schritt gefördert worden.

Nachrichten.

Neuenburg. Im Verfassungskomitee wurden die im Entwurfe enthaltenen Bestimmungen betreffend das Unterrichtswesen sämmtlich angenommen. Eine lebhafteste Diskussion erhob sich über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Dasselbe wurde als eine Konsequenz der obligatorischen Schulpflichtigkeit mit großer Mehrheit beschlossen. Erfreulich war es,

daß sich bei diesem Anlasse mehrere Redner sehr nachdrücklich für die ökonomische Besserstellung der Lehrer aussprachen, obgleich Neuenburg in dieser Beziehung in der vordersten Reihe der Kantone steht. Das bisherige Besoldungsminimum beträgt nämlich Fr. 800.

Genf. Bei der Diskussion über das Budget sprach sich Herr J. Fazy gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Lehrerbefoldungen aus. Der Große Rath war aber diesmal anderer Meinung, als der Hr. Staatsrathspräsident und votirte dieselbe. Das Minimum der Lehrerbefoldungen in Genf betrug bis jetzt Fr. 1000 nebst freier Wohnung und Garten.

Erklärung.

In der „Berner Schulzeitung“ vom 26. Juni, Nr. 26, wird über die in Frage gestellte Reorganisation des Seminars Münchenbuchsee gesagt: „der ganze Lehrerstand verlange dieses“ u. s. w. Wir verwahren uns dagegen entschieden; zugleich fügen wir bei, daß wir mit der ganzen Tendenz eines solchen Artikels nicht einverstanden sind.

Die Konferenz Schüpfen-Mappertswil.

Einladung.

Die Männer- und gemischten Chöre der Kantone Bern, Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald, sowie die Vereine der übrigen Kreise werden eingeladen, sich **Sonntag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr** in der Kirche zu Burgdorf zu einer Probe für das Kantonal-Fest einzufinden.

Der Musik-Direktor:
Joh. A. Weber.

Abonnements-Anzeige.

Beim Beginn des neuen Semesters zeigen wir unsern Lesern an, daß die „Neue Berner Schulzeitung“ in der bisherigen Weise fort erscheinen wird. Die über Erwarten große Abonnentenzahl, welche das Blatt gleich bei seinem Erscheinen gefunden hat, beweist, daß dasselbe einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Die Redaktion wird, unterstützt von zahlreichen und tüchtigen Mitarbeitern, das Unternehmen in dem bisherigen Geiste fortführen und den im Programm ausgesprochenen Grundsätzen unentwegt treu bleiben.

Die bisherigen Abonnenten werden die „Neue Berner Schulzeitung“ regelmäßig zugesandt erhalten, falls die erste Nummer nicht refusirt wird. Der Abonnementsbetrag für 6 Monate wird per Post nachgenommen.

Neue Abonnemente nehmen sämmtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete Expedition an. Abonnementspreis 2 Fr. 20 St., bei der Expedition 2 Fr. franco für 6 Monate.

Wer das Blatt neu zugesandt erhält, ist ersucht, die erste Nummer zu refusiren, wenn er dasselbe nicht zu halten gedenkt.

Die Redaktion.

Berichtigung.

In Nr. 27 d. Bl. ist in der ersten Zeile des Leitartikels 6 Jahre statt 2 zu lesen.

Ausschreibung.

Jhun. 4. Nr. 80 Sch. Besoldg. Fr. 580 Pfg. 26. Juli.